

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 07.06.2017
- 2 Haushalt 2017 hier: a) Haushaltsentwurf b) Satzungsentwurf ggf. **KÄ/011/2017**
Beschlussfassung
- 3 Erwerb eines Mähgerätes für die kommunalen Grünflächen **GM-EL/061/2017**
hier; div. Angebote
- 4 Neuerlass einer Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und **GL/044/2017**
Plakaten und über die Darstellung durch Bildwerfer der Gemeinde
Ellgau (Plakatierungsverordnung)
- 5 Abbau der alten Schleusen am sogenannten Schlafdeich **GM-EL/064/2017**
- 6 Inspektionsauftrag für die Sportgeräteprüfung in der Mehrzweckhalle **GM-EL/065/2017**
hier; Angebot

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 07.06.2017**Sachverhalt:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wurde mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung am 07.06.2017 allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 7.6.2017 wird ohne Einwendungen genehmigt.

einstimmig beschlossen

TOP 2 Haushalt 2017 hier: a) Haushaltsentwurf b) Satzungsentwurf ggf. Beschlussfassung**Sachverhalt:**

Dem Gremium werden der Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft sowie die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Haushaltsplan 2017 erläutert.

Ebenso werden der Stellenplan und die Anlagen zum Haushaltsplan präsentiert. Der Finanzplan wurde entsprechend der Haushaltsentwicklung fortgeschrieben.

Abschließend werden die Festsetzungen der Haushaltssatzung besprochen und im Wortlaut verlesen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2017. Die Haushaltssatzung ist der Niederschrift als Bestandteil dieses Beschlusses beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 3 Erwerb eines Mähgerätes für die kommunalen Grünflächen hier; div. Angebote**Sachverhalt:**

Die Gemeinde beabsichtigt die Neubeschaffung eines Rasenmähers. Ein Schwerpunkt in der Beschaffung sollte eine optimale Wendigkeit des Gerätes, ein Mulchmäherwerk sowie eine robuste Ausstattung sein.

Für die engere Auswahl kommen die Geräte von den Firmen Stiga und Husqvarna in Frage. Beide Geräte wurden bei einer Gerätevorführung vorgestellt.

Bei dem Mäher von Stiga handelt es sich um einen Knicklenker, bei Husqvarna um einem Hinterachslenker. Beide Geräte werden in Kommunalausstattung, mit STVZO Zulassung und TÜV Abnahme sowie mit einem Dreizylinderdieselmotor und einem Schneeschild angeboten. Die technischen Daten werden diskutiert.

Vom Bauhofpersonal werden beide Geräte als gut und praxistauglich befürwortet.

Angebot für das Mähmäherwerk von Stiga Titan 540 D	Netto	23.068 €
Angebot für das Gerät von Husqvarna Rider p 520 D	Netto	22.800 €

Beschluss:

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 28.06.2017

Nachdem beide Mäher preislich vergleichbar sind, der Mäher von Stiga eine um 4,5 kw höhere Motorleistung besitzt, wird die letztendliche Entscheidung daran gemessen, wer von den anbietenden Firmen den höchsten Preis für den alten Rasentraktor John Deere mit Zubehör bieten kann, entschieden.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister Kontakt mit beiden Anbietern aufzunehmen und ein Angebot für den alten Rasentraktor einzuholen.

Anhand dieses Angebotes erhält der Meistbietende den Auftrag für die Lieferung eines neuen Mähgerätes entsprechend der vorliegenden Angebote vom 23.06.2017 der Firma Schwehofer und dem Angebot vom 20.06.2017 der Firma Wirth.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 4 Neuerlass einer Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellung durch Bildwerfer der Gemeinde Ellgau (Plakatierungsverordnung)

Bezug:

Entwurf der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellung durch Bildwerfer der Gemeinde Ellgau (Plakatierungsverordnung) vom 21.06.2017

Sachverhalt:

Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutze von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern sind die Gemeinden berechtigt, aufgrund des Art. 28 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG), Verordnungen für Anschläge in der Öffentlichkeit zu erlassen.

Von der Verwaltung wurde hierzu ein entsprechender Entwurf einer solchen Plakatierungsverordnung gefertigt. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der Entwurf der Verordnung mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugesandt.

In der Verordnung ist eine max. Höchstgrenze von 5 x Plakatständern pro Veranstaltung vorgegeben. Diese Anzahl kann unter Umständen auch auf min. 3 x Stück reduziert werden. Zu beachten ist jedoch, dass keine gänzliche Einschränkung durch diese Reduzierung entsteht.

Des Weiteren wurde von der Verwaltung ein Vorschlag zur Einrichtung von Plakatierungsverbotszonen aufgestellt (vgl. § 2 Abs. 3):

- im Bereich der Dorfmitte von Hauptstraße 17 bis Hauptstraße 32,
- im Bereich der Mühlstraße von Hausnummer 2 bis Hausnummer 6
- im gesamten Bereich der Grundschule (Schule mit Turnhalle) und Sportanlage
- im Bereich der Kath. Pfarrkirche „St. Ulrich“, von Hauptstraße 40 bis Hauptstraße 52

Hier könnten noch zusätzliche Verbotszonen ausgewiesen werden. Zu beachten ist jedoch auch hier, dass eine gänzliche Einschränkung nicht zulässig ist.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, den Entwurf der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und max. 5 Plakaten und über die Darstellung durch Bildwerfer der Gemeinde Ellgau (Plakatierungsverordnung) vom 21.06.2017. Eine Einschränkung nach Plakatierungszonen wird nicht vorgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Plakatierungsverordnung entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 5 Abbau der alten Schleusen am sogenannten Schlafdeich**Sachverhalt:**

Die vermutlich zu Beginn des vorigen Jahrhunderts errichteten Deichschleusen sind mit dem Kraftwerksbau 1950 endgültig außer Funktion. In der Zwischenzeit stellen die beiden Bauwerke ein verkehrsrechtliches Problem dar. Auch der Abfluss des Mühlbaches und des Altwassers, bedingt durch Biberbauten, führt immer wieder zu Rückstauungen. Bei einem Ortstermin mit dem Wasserwirtschaftsamt wurde dieser Missstand bestätigt. Für den Schlafdeich und die Schleusen ist das WWA zuständig. Von Seiten des WWA wird daher empfohlen, die alten Schleusen abzubauen und entsprechende Durchgangsbauwerke zu errichten. Eine Sanierung der alten Schleusen wird nicht in Betracht gezogen, da es keine Begründung für eine Funktion gibt.

Von Seiten der Gemeinde wurde vorgeschlagen, an dem südlichen Durchlassbauwerk Aussparungen vorzusehen, damit in einem Extremfall mit Holzbohlen eine Absperrbarriere errichtet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Vorgehensweise zur Kenntnis. Der Gemeinderat unterstützt die Forderung am südlichen Durchlassbauwerk entsprechende Betonaussparungen vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:**Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0****TOP 6 Inspektionsauftrag für die Sportgeräteprüfung in der Mehrzweckhalle hier; Angebot****Sachverhalt:**

Der mit der Sportgerätefirma Erhard Sport 2012 geschlossene Wartungsvertrag für die Sportgeräteprüfung wurde 2015 mit der Insolvenz der Firma aufgelöst. Seit Beginn des Jahres 2017 wurde versucht mit dem Sportgerätebetrieb Wallenreiter, Augsburg, ein Angebot für die Wartung der Geräte zu schließen, verlief bisher vergeblich. Von der Nachfolgefirma Sport Erhard liegt in der Zwischenzeit ein Wartungsangebot vor. Die Kosten für die Wartung der Geräte incl. An- und Abfahrt beträgt 720,- € zzgl. MwSt. Die Dringlichkeit der Geräteprüfung ist gegeben.

Außerdem gab es zu Beginn des Jahres einen gemeinsamen Ortstermin mit den Beteiligten des Sportvereins und der Schule in Bezug auf die Geräteaufbewahrung im Sportgeräte Raum. Von Seite der Schule wird bemängelt, dass es für die Lehrkräfte sehr beschwerlich ist, die entsprechenden Gerätschaften für den Schulsportunterricht bereitzustellen. Abhilfe könnte die Lagerung der Tische außerhalb des Geräteraumes sein, woran in der Zwischenzeit gearbeitet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Fa. Erhard Sport den Auftrag zur Prüfung der Sportgeräte zum Angebotspreis von 720,- € netto zzgl. MwSt. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zukunft eine kostengünstigere Lösung bzgl. der Geräteprüfungen als Wartungsvertrag anbieten zu lassen. Des Weiteren nimmt der Gemeinderat das Anstreben für eine Entlastung des Geräteraumes zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:**Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0**